



EU-Konformitätserklärung zur POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Die Verordnung (EU) 2019/1021 (POP-Verordnung) setzt das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP) in europäisches Recht um (POP $\triangleq$ Persistent Organic Pollutants). Diese verbietet oder beschränkt die Erzeugung, Verwendung, Einfuhr und Ausfuhr von POPs.

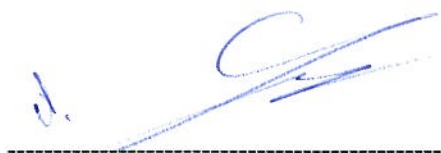
Hiermit wird erklärt, dass die Lorenz Messtechnik GmbH keine persistenten organischen Schadstoffe herstellt. Wir haben unsere Lieferanten zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet und stehen mit diesen im ständigen Kontakt, um sicherzustellen, dass unsere Produkte die Stoffverbote und -beschränkungen der POP-Verordnung einhalten. Änderungen der POP-Verordnung einschließlich ihrer Anhänge und insbesondere der Stofflisten in den Anhängen I, II und IV werden stetig verfolgt, um unsere Kunden in bewährter Qualität beliefern zu können. Die von der Lorenz Messtechnik GmbH hergestellten, weiterverarbeiteten und vertriebenen Produkte enthalten keine persistenten organischen Stoffe gemäß der aktuellen POP-Verordnung (EU) 2019/1021.

Die entsprechenden Aussagen der Lieferanten wurden von der Lorenz Messtechnik GmbH nicht durch labortechnische Analysen geprüft.

Diese Erklärung ist in alleiniger Verantwortung des Herstellers

**Lorenz Messtechnik GmbH
Obere Schlossstraße 131
73553 Alfdorf**

Alfdorf, den 05.10.2026



Geschäftsführer, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lorenz